

Satzung der Gemeinde Flintbek über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortszentrum“

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVBl. Schlesw.-Holst. S. 788) in der derzeit geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 01.02.2018 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortszentrum“ beschlossen:

§ 1

Festlegung und Abgrenzung des Sanierungsgebiets

(1) In dem im als Anlage 1 beigefügten Lageplan (M 1 : 1.800) abgegrenzten Gebiet liegen städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortszentrum“.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan als Sanierungsgebiet abgegrenzten Fläche. Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden. Der Lageplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Satzung.

(3) Die in Anlage 2 aufgeführten Grundstücke sind von der förmlichen Festlegung betroffen. Die Auflistung der Grundstücke ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Sanierungsverfahren

Die Sanierungsmaßnahme „Ortszentrum“ wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152-156 a BauGB durchgeführt.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4
Inkrafttreten der Sanierungssatzung

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 S. 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Flintbek, den 02.02.2018



(Olaf Plambeck)
Bürgermeister



Anlage 1: Lageplan über die Abgrenzung des Sanierungsgebiets

Anlage 2: Liste der im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet belegenen Grundstücke